

Ergänzung der Schulordnung für die Zeit der coronabedingten Sondersituation für die schulische Arbeit

Vorbemerkung

Neue digitale Formen des Unterrichts, wie sie derzeit vermehrt praktiziert werden, bedürfen einiger Nach- oder Neujustierungen mit Blick auf die für unsere Arbeit geltenden Regeln. Diesem Hintergrund trägt die hier vorgelegte Ergänzung zur bekannten Schulordnung Rechnung, die der Schulvorstand in seiner Sitzung am 08.03.2021 erlassen hat.

Rücksichtnahme und gegenseitiger Respekt müssen unser Verhalten nicht nur in Präsenzformen von Schule, sondern auch in digitalen oder hybriden Szenarien bestimmen. Die folgenden Regeln sollen uns einen verlässlichen Rahmen für ein konfliktfreies Miteinanderarbeiten im Internet geben.

Ergänzung zur Schulordnung

- Internetgestützter Unterricht im Rahmen des "Lernens zu Hause" schafft einen virtuellen Klassenraum, zu dem nur die jeweilige Lehrkraft und die Schülerinnen und Schüler der Klasse oder des Kurses Zutritt haben. Gäste sind ohne besondere Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft nicht zugelassen.
- Accountdaten (hier insbesondere von IServ) sind sorgfältig zu bewahren und werden nicht mit anderen (Freundinnen/Freunden, u.ä. – Ausnahmen sind die Eltern) geteilt. Nur so kann missbräuchliches Einloggen, u.ä. verhindert werden.
- Materialien ((z.B. Arbeitsblätter, Erklärvideos (insbesondere von Lehrkräften erstellte Videos), Präsentationen, Musterlösungen, usw.)), die über IServ oder andere Kommunikationswege (NBC, Padlets, usw.) von Lehrkräften oder auch Schülerinnen und Schülern geteilt werden, sind für den internen Gebrauch in der Lerngruppe gedacht. Die Weiterverbreitung ganzer oder einzelner Bestandteile darf nur nach Rücksprache erfolgen.
- Videokonferenzen werden über IServ durchgeführt. Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche oder schulinterne Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert. Eine Speicherung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Videoinhalten, ganz oder teilweise, sowohl Veranstaltern wie auch Teilnehmern der Konferenz und deren Angehörigen grundsätzlich untersagt. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung durch eine Software oder durch das Abfotografieren oder Abfilmen des Bildschirms verstößt gegen den Datenschutz und verletzt die Persönlichkeitsrechte aller Teilnehmenden an der Videokonferenz. Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Konferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.
- Störungen von bzw. in Videokonferenzen, die den Lernerfolg aller oder aber auch den eigenen behindern werden – wie auch im Präsenzunterricht – nicht gebilligt.
- Umgangsformen des sozialen Miteinanders, die wir im Präsentunterricht pflegen und wünschen, gelten gleichfalls für den Online-Unterricht (z.B. Pünktlichkeit, Krankmeldung)

Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, hat mit pädagogischen, disziplinarischen und ggf. rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Oldenburg, 08.03.2021



Oberschule **OFENERDIEK**

LAGERSTR. 32 • 26125 OLDENBURG • TELEFON: 0441 - 960920 • FAX: 0441 - 9609229 • E-MAIL: INFO@OBS-OFENERDIEK.DE • INTERNET: WWW.OBS-OFENERDIEK.DE

WWW.OBS-OFENERDIEK.DE